

StuKo 2021

Einstieg über Bologna-Prozess

Teilnehmer:innen Hintergründe zur Entwicklungen der Hochschullandschaft in Deutschland/Europa nahe bringen. Ziel ist einerseits die Öffnung der Perspektive über den Tellerrand einer Studienkommission hinaus sowie die Vermittlung von Argumentationssträngen im Umfeld von Studiengang(s)weiterentwicklung.

- Sorbonne-Erklärung (1998)
- Bologna-Erklärung (1999)
- Warum der „Bologna-Prozess“ ein gutes Konzept war und bleibt, trotz mancherlei Unverstand und Sabotage bei der Umsetzung, Landfried, 2014
- 20 Jahre Bologna-Prozess

Hochschulfreiheitsgesetz

Ziel ist die Vermittlung der Aufgaben, Rechte und Zusammensetzung der Studienkommission über die gemeinsame Analyse des Gesetzestextes:

- [§91 SächsHSFG](#)

Haupterkenntnisse

Zusammensetzung

- Paritätisch
- 1 Studiengang = 1 StuKo
- 1 Studiengang = 1 Studiendekan:in (= Vorsitz)
 - 2/3-Mehrheit
 - Achtung: „im Einverständnis“ > „im Benehmen“ > „in Kenntnis“

Aufgaben

- Entwicklung der Studiendokumente
- Lehrevaluation (mit FSR)
- Akkreditierung

Rechte

- 1 Studiengang = 1 StuKo
- Zusammentreten bei Verlangen 1/3 der Mitglieder (da Parität, reichen Studierende)
- Initiativrecht im FakRat

- Anhörungspflicht
- Entscheidungen zu Organisation des Lehr- und Studienbetriebes sind bindend (2/3 Mehrheit Überstimmung FakRat)

From:
<https://wiki.stura.tu-dresden.de/> - **StuRa-Wiki**

Permanent link:
<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:stuko>

Last update: **2021/01/30 13:57**

